

Zeitschrift: Schweizerische Gehörlosen-Zeitung
Herausgeber: Schweizerischer Verband für Taubstumm- und Gehörlosenhilfe
Band: 26 (1932)
Heft: 24

Artikel: Ein Waldumgang
Autor: [s.n.]
DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-927092>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 05.04.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Zur Belehrung

Ein Waldumgang.

Am 21. November um 2 Uhr mußten wir nicht in die Schule. Papa sagte, wir dürften mit ihm in den Winkelwald. Der Oberförster von Basel hatte ihm am Samstag geschrieben, er wolle oben im Winkelwald das Schlagholz bezeichnen für die Taubstummenanstalt Bettingen. Unsere Anstalt hat dort oben etwa 5 a Hochwald. So gingen wir denn um 5 Uhr hinauf. In einer schwachen Viertelstunde schon waren wir oben an Ort und Stelle. Herr Waldhüter Emil Senn von Bettingen hatte sich auch schon eingefunden. Er saß am Waldbrand und hielt seinen Försterstock zwischen seinen Händen. Er meinte, der Herr Kantonsförster würde wohl auch bald kommen.

Papa zog nun seinen Plan hervor, und nach diesem Plan suchten wir nun die Marksteine und die Grenze unseres Waldes ab. Wir sahen da, daß viel Gestrüpp und Unterholz über die Grenze hinaus gewachsen war. Der Waldhüter meinte denn auch, dieses Unterholz und Gebüsch müsse auf alle Fälle ausgerodet werden. Unterdessen sahen wir einen stattlichen Herrn von Bettingen her durch das Tal heraufkommen. Er ging leicht vornübergebeugt und trug im Arm eine Pelerine. Es war der Herr Kantons-Oberförster. Der hat die Aufsicht über die Wälder im Kanton Basel Stadt und über die Waldungen, die der Bürgergemeinde Basel auch in Baselland gehören. Unser Waldhüter sagte, der Herr Oberförster wäre schon 72 Jahre alt. Allein das sah man ihm nicht an. Er sah sehr rüstig aus. Papa ging nun lebhaft auf ihn zu und begrüßte ihn als alten Bekannten. Er sagte ihm, daß er uns auch mitgenommen hätte zu unserm Waldumgang. Das freute ihn und er begrüßte uns auch.

Nun sahen sich die Männer zunächst den Wald von außen an. Der Oberförster richtete sein Augenmerk zunächst auf die überhängenden Bäume. Er sagte, die müßten zuerst weg, da sie dem Ackerland zuviel Schatten gäben. Beide Männer nahmen nun ihre Waldmesser heraus, und machten unten den Reißer bereit. Mit diesem Reißer oder Krakeisen rißt man in die Rinde des Stammes ein Kreuz. Mit diesem Kreuz ist der Baum gezeichnet. Der Holzhauer

weiß nun, daß er diesen Baum fällen muß. So wurden nun zuerst die Bäume an der Waldesgrenze gezeichnet und zum Tod verurteilt. Dann gingen wir schrittweise durch den Wald. Beide Männer suchten nun die Bäume aus, die gefällt werden mußten. Wenn zwei Bäume zu nahe beisammen standen, wurde der schwächere gezeichnet. Auch die Dürrständer. Das sind solche Waldbäume, die im Wald selbst schon gestorben sind und dürr da stehen. Die muß man vor allen fällen. Sie bilden eine Gefahr für die gesunden Bäume. Wieso? In den Dürrständerbäumen leben die Holzkäfer, der Holzwurm und noch viel Ungeziefer. Darum muß ein solcher Baum verschwinden. Auch Bäume, die schief gewachsen waren, bekamen das seltsame Zeichen des Kreuzes. Einmal durfte sogar Georg einen Baum anreißen. Er konnte das ganz gut und freute sich darüber. Der Oberförster hatte ihm selbst das Förstermesser anvertraut. 39 Bäume wurden bezeichnet. Die werden etwa 10 Ster Holz geben. Nun muß Herr Fritz Gütlin mit Herrn Karl die Bäume fällen. Im Gemeindewald hat der Holzschlag schon angefangen. Wenn die Holzhaue dann zu uns kommen, wollen wir wieder in den Winkelwald gehen. Man darf nie den ganzen Hochwald auf einmal fällen. Kahlschläge sind verboten. Im Kanton Tessin hat man früher Kahlschläge gemacht. Da wurde der Waldboden von der Sonne ausgetrocknet und das Regenwasser schwemmte die Erde weg. Waldbäume halten das Regenwasser zurück. Und die Baumwurzeln halten den Erdboden an Abhängen fest. Wo man Kahlschläge macht, verodet das Land. Es entstehen Wasserrunsen und Erdschlüpfe. Darum sind Kahlschläge verboten. Das erzählte uns der Herr Oberförster, während wir durch den Wald gingen. Nach einer Stunde war der Waldumgang beendet. Der Herr Oberförster mußte mit dem Waldhüter noch in den Wald der Bürgergemeinde Basel. So nahmen wir denn Abschied von den leutseligen Beamten und gingen mit Papa wieder heim. Ein Waldumgang ist immer sehr lehrreich. Wir wissen nun, daß wir auch zwei seltene Baumarten in unserm Wald haben: Meelbeerbaum und einen Eisbeerbaum. Diese seltenen Bäume schont man in unsern Wäldern. Das ist recht.

-mm-

